

VERWALTUNGSVORLAGE VL-132/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	28.04.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	beschließend	01.06.2021	2/20	5

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Modulbauweise auf den Grundstück Querstraße 10a -12 in Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtungen Östliches Ruhrgebiet

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel für die Herrichtung des Geländes, die Anmietung der Module und die laufenden Betriebskosten sind im Haushalt 2021 eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Bildungschancen steigen nachweislich mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung. Zusätzliche Plätze verbessern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Kinder und deren Eltern

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden als gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die befristete Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Modulbauweise auf dem Grundstück Querstraße 10a -12. Die Einrichtung soll durch die Kath. Tageseinrichtung Herz Mariä als Dependence geführt werden.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Rat der Stadt Lünen hat nach Vorberatung in den Fachausschüssen in seiner Sitzung vom 12.12.2019 die Einrichtung von drei Kindertagesgruppen in Modulbauweise beschlossen.

Nach Prüfung mehrerer Standorte ist die Wahl auf das städt. Grundstück Querstraße 10a -12, Flurstücke 2094, 2201, gefallen.

Die Einrichtung soll als Dependance der kath. Kita Herz Mariä geführt werden.

In Abhängigkeit von der Fertigstellung eines geplanten Neubaus im nahem Umfeld der Übergangseinrichtung beträgt die Nutzungsdauer 2 Jahre.